

	Volksabstimmung 22.-23. März 2026
Wofür wählt man?	Mit Präsidialdekret DPR vom 13. Januar 2026, veröffentlicht in den Öffentlichen Bekanntmachungen Gazzetta Ufficiale, Allgemeine Reihe, Nr. 10 vom 14. Januar 2026, ist ein Bestätigungsreferendum gemäß § 138 der Verfassung einberufen worden , und zwar: „ Normen in Bezug auf die Rechtsordnung und Einrichtung des Disziplinargerichts “.
Wie wählt man?	Die Wahl im Ausland wird über Briefwahl abgewickelt. Die Briefunterlagen müssen ans Konsulat zurückgeschickt werden. Man soll dabei aufmerksam die Anleitungen auf dem im Wahlbrief enthaltenen Infoblatt befolgen und nur das Material verwenden, das mit demselben zugestellt worden ist.
Wer kann im Ausland wählen?	• die im AIRE-Melderegister (= Anagrafe degli Italiani Residenti all’Estero) eingetragenen Wähler*innen, die die Wahlunterlagen direkt an den eigenen Wohnsitz im Ausland zugestellt bekommen. • die italienischen Staatsbürger*innen, die sich für mindestens drei Monate vorübergehend im Ausland befinden, und zwar ausschließlich AUFGRUND VON ARBEIT, STUDIUM ODER MEDIZINISCHER VERSORGUNG, sowie deren Familienmitglieder, die mit ihnen im Ausland leben. ACHTUNG: der/die Wähler*in, der/die sich vorübergehend im Ausland befindet, muss, um die Wahlunterlagen zu bekommen, den diesbezüglichen Antrag direkt beim italienischen Herkunftsort vorlegen, und zwar INNERHALB DES 18. FEBRUAR 2026.
Kann ich in Italien wählen ?	Die im AIRE-Register eingetragenen Wähler*innen, die vorhaben, in Italien zu wählen, müssen diese Wahloption dem eigenen Konsulat innerhalb des 10.Tages nach Einberufung der Wahlen mitteilen, < und zwar am 24/01/2026 . Dieser Wunsch kann immer innerhalb des 24/01/2026 zurückgenommen werden.
Wann wählt man?	• in Italien wählt man am Sonntag, 22. und Montag, 23. März 2026. • die Wähler*innen im Ausland stimmen vorher ab, per Briefwahl. Die Wahlunterlagen werden an die Adresse des Wohnsitzes nicht über den 04. März 2026 hinaus versendet werden. Für die Auszählung in Italien werden nur die ausgezählten Stimmzettel übersendet werden, die beim zuständigen Konsularbüro INNERHALB UND NICHT über 16:00 Uhr Lokalzeit am Donnerstag, den 19. MÄRZ 2026 hinaus eingegangen sind. ACHTUNG: die Wähler*innen, die INNERHALB DES 08. MÄRZ 2026 die Wahlunterlagen noch nicht erhalten haben, können das eigene Konsularbüro kontaktieren, um ein DUPLIKAT zu erhalten.